Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0993/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Gegenwart und Zukunft der Mainzer Kinder- und Jugendzentren (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. ***Welche Kinder- und Jugendzentren sind räumlich (auch bezogen auf etwaige Außenbereiche) sanierungsbedürftig?***

Es ist zunächst einmal festzuhalten, dass die Gebäude der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren in unterschiedliche Verantwortungsbereiche fallen. Einige Gebäude sind städtische Liegenschaften und werden durch die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) bewirtschaftet. Andere Gebäude sind angemietet.

- Das **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Haus der Jugend** (städtisches Gebäude) ist vollständig nutzbar. Es stehen keine Sanierungsarbeiten an.
  Die Einrichtung verfügt über einen eigenen Außenbereich, der vollständig nutzbar ist.
  Die Verwaltung prüft, einen Teil eines gummierten Bodenbelags der Bolz- und Basketballspielfläche zu erneuern, da dieser stark abgenutzt ist.
- Das **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Bretzenheim** (städtisches Gebäude) befindet sich im Sanierungsprozess. In den letzten Jahren wurden im Zuge dessen u.a. Fenster, Außenterrasse und ein Raum im Obergeschoss erneuert. Weitere Renovierungsarbeiten stehen noch aus. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sanierungsarbeiten kommt es immer wieder zu Einschränkungen (z.B. Schäden am Dach, Heizung o.ä.).
  Die Einrichtung verfügt über einen eigenen Außenbereich.
  Der Werkraum im Keller kann aktuell nicht für pädagogische Angebote genutzt werden, da der zweite Fluchtweg fehlt.
  Ansonsten werden das Gebäude und der Außenbereich vollständig genutzt.
- Im **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Ebersheim** (städtisches Gebäude) ist ein Raum im Kellergeschoss aufgrund eines Wasserschadens aktuell nicht nutzbar. Die Verwaltung prüft aktuell eine Behebung.
  Ansonsten sind das Gebäude und der eigene Außenbereich (Garten) vollständig nutzbar.
- Das **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Finthen/Römerquelle** ist Teil des Gebäudekomplexes am Sertoriusring. Es ist angemietet (GWH – Wohnungsgesellschaft bmH Hessen) und vollständig nutzbar. Die Räumlichkeiten werden mit anderen Nutzergruppen geteilt.
  Einen Außenbereich gibt es nicht.
- Das Gebäude des **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Gonsenheim** ist angemietet. Das Gebäude und der Außenbereich sind vollständig nutzbar. Eine Wand benötigt einen wasserabweisenden Farbanstrich. Die Hausverwaltung ist informiert. Bei Starkregen kam es in der Vergangenheit hin und wieder zu Wasserschäden im Keller.

- Der **Kinder- und Jugentreff ParkHaus** im Martin-Luther- King Park, betrieben von einem Freien Träger, befindet sich in einem städtischen Gebäude. Das als Provisorium angedachte Gebäude mit einer damaligen Nutzungsperspektive von ca. zehn Jahren wird seit 2001 als Jugendeinrichtung genutzt und wurde in dieser Zeit immer wieder kleineren Renovierungen und Reparaturen unterzogen, so dass es bis heute noch vollständig nutzbar ist. Allerdings ist dies auf Dauer nur begrenzt möglich. Die Verwaltung prüft zurzeit wie eine Zukunftsperspektive aussehen könnte.
  Es gibt lediglich einen kleinen eigenen Außenbereich (Terrasse), jedoch ist die direkt angrenzende öffentliche Grünanlage im Martin-Luther-King-Park jederzeit nutzbar.
- Das **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Hechtsheim** befindet sich im Erdgeschoss des neugebauten Bürgerhauses Hechtsheim (Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG). Es ist vollständig nutzbar.
  Einen eigenen Außenbereich für das Jugendzentrum gibt es nicht.
- Das Gebäude des **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Laubenheim** ist eine städtische Liegenschaft und veraltet. Aufgrund der direkt angrenzenden Bahnstrecke ist eine umfassende Sanierung nur im Rahmen einer Streckensperrung möglich.
  Einen eigenen Außenbereich gibt es nicht.
- Das **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Lerchenberg,** betrieben von einem Freien Träger, befindet sich zurzeit noch in einer Interimsunterkunft, die veraltet ist (ehemalige Kita). Jedoch steht bereits in den Sommerferien der Umzug in das neue Bürgerhaus Lerchenberg (Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG) an. Dort ist die Einrichtung vollständig nutzbar.
  Der zugehörige Außenbereich muss noch endgültig fertiggestellt werden, bevor er genutzt werden kann.
- Der „Jugendkeller“ des **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Marienborn,** betrieben von einem Freien Träger, ist frisch renoviert und vollständig nutzbar. Das Gebäude ist der Kirchengemeinde Marienborn zugehörig. Darüber hinaus gibt es einen zweiten Standort, der im Gebäudekomplex „Am Sonnigen Hang“ gelegen ist. Aufgrund des vor mehreren Jahren seitens des Eigentümers angekündigten (und noch nicht realisierten) Abrisses dieses Gebäudes wurde direkt gegenüberliegend eine Interimslösung mit Containern realisiert. So ist eine Fortsetzung der päd. Arbeit gewährleistet. Die Nutzungsmöglichkeiten sind jedoch eingeschränkt.
  Einen eigenständigen Außenbereich gibt es an beiden Standorten nicht.
- Das **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Haus Haifa** ist eine städtische Liegenschaft. Das Gebäude und der Außenbereich (Hof) sind vollständig nutzbar. In einigen Räumen fehlt an heißen Sommertagen ein ausreichender Hitzeschutz. An diesen Tagen ist die Nutzung entsprechend eingeschränkt.
  Ein größerer Außenbereich ist nicht vorhanden.
- Das **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Neustadtzentrum** (städtisches Gebäude) steht unmittelbar vor der Fertigstellung. Aufgrund der Sanierung des ursprünglichen Standorts wurde vorübergehend eine Interimsunterkunft in der Adam-Karrillon Straße angemietet. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten musste die pädagogische Arbeit entsprechend zugeschnitten werden.
  Zu dem sanierten Neustadtzentrum gehört auch ein neu gestalteter Außenbereich.

- Der **MädchenTreff**, betrieben von einem Freien Träger, befindet sich im Erdgeschoss eines Privatgebäudes. Das Gebäude ist vollständig nutzbar.
  Der Treff verfügt lediglich über einen kleinen Innenhof.
- Das **Kinderhaus Blauer Elefant,** betrieben von einem Freien Träger, wurde per Erbbaurechtsvertrag vom Deutschen Kinderschutzbund auf einer städtischen Fläche errichtet.
  Das Gebäude und der Außenbereich (kleiner Garten) sind vollständig nutzbar.
  Der direkt angrenzende öffentliche Goetheplatz kann jederzeit mitgenutzt werden.
- Das Gebäude des **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Berliner Treff** (Oberstadt), betrieben von einem Freien Träger, ist eine städtische Liegenschaft. Das Gebäude und der eigene Außenbereich sind vollständig nutzbar.
  Darüber hinaus können der direkt angrenzende öffentliche Spiel- und Sportplatz genutzt werden.
- Das Gebäude des **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Weisenau** wird von der Wohnbau Mainz GmbH verwaltet. Es ist vollständig nutzbar.
  Die Einrichtung verfügt über keinen Außenbereich.

2. *Welche Kinder- und Jugendzentren können derzeit aufgrund baulicher Probleme nicht vollumfänglich genutzt werden? Bitte auflisten nach Ort und Einschränkung gemessen an der Gesamtgröße der Einrichtung.*

   Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Ebersheim: Im Kellergeschoss ist aktuell ein Raum aufgrund eines Wasserschadens geschlossen. Er ist als Bewegungsraum vorgesehen.
   Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Laubenheim: Aus Brandschutzgründen darf das gesamte Obergeschoss nicht genutzt werden, so dass nur die Hälfte des Gebäudes für die pädagogische Arbeit genutzt werden kann.
   Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Marienborn: Aufgrund des seit mehreren Jahren angekündigten (und noch nicht realisierten) Abrisses des Gebäudekomplexes „Am Sonnigen Hang“ wurde direkt gegenüberliegend eine Interimslösung mit Containern realisiert, die deutlich keiner ist als der vorherige Treff.
   Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Bretzenheim: Der Werkraum im Keller entspricht baulich nicht den Brandschutzvorgaben (zweiter Rettungsweg). Er kann aktuell nicht pädagogisch genutzt werden. Die Verwaltung prüft zurzeit bauliche Lösungen.

3. *Gibt es in diesen Fällen Kooperationen zu Interimsnutzungen anderer Räumlichkeiten? Wenn ja: welche und in welchem Umfang gemessen am Gesamtangebot der jeweiligen Einrichtung?*

   Außer der unter Antwort 2 erwähnte Containerlösung in Marienborn gibt es keine Interimsnutzungen.

4. *In welchen Kinder- und Jugendzentren fallen aufgrund der baulichen Bedingungen Angebote komplett weg? Welchen Umfang macht dies gemessen am Gesamtangebot der Einrichtung aus?*

Im **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Ebersheim** steht aktuell kein Bewegungsraum zur Verfügung. Daher sind sportorientierte Angebote, für die ein eigener Raum notwendig ist, aktuell nicht möglich.
Im gesperrten Obergeschoss des **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Laubenheim** befindet sich eine Küche. Koch- und Backaktionen sind daher nur mit Einschränkungen in anderen Räumen möglich. Daneben betrifft die Sperrung auch einen zweiten größeren Raum im Obergeschoss. Dadurch gibt es in dieser Einrichtung bei erhöhtem Bescher:innenaufkommen nur begrenzten Rückzugsraum.
Da der Werkraum im Keller des **Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Bretzenheim** nicht genutzt werden kann, fallen anspruchsvollere kreative Angebote, bei denen größer Werkzeuge o.ä. eingesetzt werden (Werkangebote) aktuell weg.

Bei allen Einschränkungen werden aber pädagogisch sinnvolle und kreative Lösungen durch die Fachkräfte vor Ort gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gefunden, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

5. *Wie hoch werden die jeweilig erforderlichen Sanierungskosten beziffert je Einrichtung?*

Die Verwaltung kann die zu erwartenden Sanierungskosten zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht benennen. Hierzu sind genauere Untersuchungen des aktuellen Zustands der Liegenschaften nötig. Auf Basis dieser Untersuchungen können die nötigen Maßnahmen für jede einzelne Liegenschaft abgeleitet werden.

6. *Wie lange ist in der jeweiligen Einrichtung mit (Teil-)Schließung zu rechnen?*

Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Ebersheim: Der Kellerraum wird vorläufig weiterhin nicht nutzbar sein. Eine Wiedereröffnung ist abhängig vom Umfang der Renovierungsarbeiten. Ein Zeitfenster ist aktuell nicht abzusehen.
Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Laubenheim: Das Obergeschoss ist seit mehr als zehn Jahren nicht mehr für die pädagogische Arbeit nutzbar.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass es wieder geöffnet werden kann, ohne dass das gesamte Gebäude saniert wird. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar. Perspektivisch ist hier nur ein Alternativstandort eine langfristige Lösung zur Sicherung der Jugendarbeit. Bislang konnte die Verwaltung keine geeignete Alternative finden.
Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Marienborn: Ein valides Zeitfenster seitens des Eigentümers für Abriss und Neubau des Komplexes ist nicht bekannt.
Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Bretzenheim: Die Lösungen bzgl. eines zweiten Rettungsweges für den Werkraum gestalten sich sehr schwierig. Ein Zeitfenster ist aktuell nicht abzusehen.

7. *Gibt es einen finanziellen und zeitlichen Gesamtplan bezüglich der Sanierung der Zentren und nach welchen Kriterien wird hier priorisiert?*
Nein, derzeit gibt es noch keinen Gesamtplan für die Sanierung der Jugendzentren. Eine Priorisierung erfolgt nach baulichen Notwendigkeiten.

Die Verwaltung prüft, ob ein Neubau des **Kinder- und Jugendtreffs ParkHaus** im Rahmen des Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ realisiert werden kann.

8. **Wann darf mit der Wiedereröffnung des Neustadtzentrums gerechnet werden? Kann dort im Verhältnis zu der Zeit vor der Schließung das Angebot erweitert werden?**
   Momentan werden die letzten baulichen Abnahmen durchgeführt und die technische Ausstattung installiert. Das Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum wird bis Ende des Sommers umgezogen sein, so dass die pädagogische Arbeit ab Herbst 2026 wieder am alten Standort aufgenommen werden kann. Zu welchem Zeitpunkt das gesamte Gebäude (inkl. der Saalvermietungen) genutzt werden kann, hängt von den letzten technischen Arbeiten und den o.g. baulichen Abnahmen ab. Das Angebot wird bedarfsorientiert ausgestaltet sein und sukzessive an die dann neu zur Verfügung stehenden Gegebenheiten angepasst werden.

Mainz, 15.06.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete